

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/035/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
06.10.2020	Stadtrat	Entscheidung

Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße" in Fürstenau

Im Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße“ sind zur Erschließung der Grundstücke im Norden zwei Stichstraßen vorgesehen.



Es ist geplant, diese Straßen bereits in diesem Jahr herzustellen. Zusätzlich bittet die Kreissparkasse als Eigentümerin der anliegenden Grundstücke um die Vergabe von Hausnummern für den Verkauf der Grundstücke. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Stichstraßen zu benennen. Die Verwaltung schlägt vor, den Stichstraßen eigene Namen zu geben, da eine Hausnummernvergabe über die Kranenpohlstraße eine Änderung der Hausnummern für die seit Jahren bestehende übrige Bebauung entlang der Kranenpohlstraße nach sich ziehen würde.

In der Umgebung der neu entstehenden Straßen sind die vorhandenen Straßen nach Vogelarten benannt. Diese Systematik sollte aus Verwaltungssicht an dieser Stelle fortgeführt werden. Vorgeschlagen wird, den Planweg als Zeisigweg und die Planstraße B als Finkenstraße zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der Planweg innerhalb des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Fürstenau „Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 2, Flurstück 95/44) erhält die Bezeichnung „Zeisigweg“.
2. Die Planstraße B innerhalb des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Fürstenau „Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 2, Flurstück 95/45) erhält die Bezeichnung „Finkenstraße“.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor